



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

Überarbeitet am: 24.07.2015

CAPPUCCINO PERFECT

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 1/14

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname **CAPPUCCINO PERFECT**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / der Zubereitung **Spezialreiniger für Milchschaumer (Cappuccinatore)**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant **L. F. SpA**
Straße/Postfach **Via Voltri, 80**
Nat.-Kenn./PLZ/Ort **47522 Cesena (FC)**
Italy
tel. 0547 34 11 11
fax 0547 34 11 10

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@lfspareparts.com
Dr. Raggi Leonardo

1.4. Notrufnummer

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an **Centro Antiveleni: 02/66101029- Sede aziendale: tel 0547 / 34 11 11**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Das Produkt wird gemäß den Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) (und den anschließenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt muss daher ein Sicherheitsdatenblatt entsprechend den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und anschließende Änderungen erstellt werden.

Eventuelle zusätzliche Angaben zu Gesundheit und/oder Umwelt betreffenden Gefahren sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Datenblatts aufgeführt.

Einstufung und Gefahrenhinweise:

Augenreizung, Kategorie 2

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und den anschließenden Änderungen und Ergänzungen





LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

Überarbeitet am: 24.07.2015

CAPPUCCINO PERFECT

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 2/14

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Die Klassifikation des Produkts, das sich durch einen extrem hohen pH-Wert auszeichnet, basiert auf den Ergebnissen eines geeigneten In-Vitro-Tests.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevante Angabe

3.2. Gemische

Enthält:

Produktidentifikator	Konzentr. %.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT CAS-Nr.: 64-02-8 EG 200-573-9 INDEX 607-428-00-2 Reg.-Nr.: 01-2119486762-27	0 - 5	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H332, Eye Dam. 1 H318
Alcan C6-C8 (verschiedene Nummern),1- sulphonic acid, sodium salt CAS-Nr.: - EG 939-625-8 INDEX - Reg.-Nr.: 01-2119985168-23-0000	0 - 5	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315

Anmerkung: Werte oberhalb des angegebenen Bereichs ausgeschlossen



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

Überarbeitet am: 24.07.2015

CAPPUCCINO PERFECT

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 3/14

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist Abschnitt 16 des Datenblatts zu entnehmen.



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

Überarbeitet am: 24.07.2015

CAPPUCCINO PERFECT

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 4/14

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schädliche Auswirkungen auf das mit der Produkthandhabung betraute Personal sind nicht bekannt. Gegebenenfalls sind folgende allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen zu ergreifen:

NACH EINATMEN: Patient an die frische Luft bringen. Bei Aussetzen der Atmung künstlich beatmen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen, falls nicht vom Arzt angeordnet. Nichts über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist.

NACH AUGEN- bzw. HAUTKONTAKT: Mit viel Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung: Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen über gesundheitsschädliche Wirkungen des Produkts vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Folgende traditionelle Löschmittel sind geeignet: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine bestimmten

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER EXPOSITION IM BRANDFALL

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Zur Kühlung der Behälter Wasservollstrahlen einsetzen, damit sich das Produkt nicht zersetzt und potenziell gesundheitsgefährliche Substanzen bildet. Stets die komplette Brandschutzausrüstung tragen. Kontaminiertes Löschwasser auffangen, es darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

AUSRÜSTUNG



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

Überarbeitet am: 24.07.2015

CAPPUCCINO PERFECT

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 5/14

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z.B. Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), Feuerbekämpfungssatz (EN 469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A 30).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkung von Dämpfen oder Staub Atemschutz verwenden. Diese Anweisungen gelten sowohl für mit der Be-/Verarbeitung betraute Personen als auch für Notfallmaßnahmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eindringen des Produkts in die Kanalisation, das Oberflächen- oder das Grundwasser bzw. angrenzende Bereiche verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Erde oder anderem saugfähigem Material eingrenzen. Den Großteil des Materials aufnehmen und Rückstände mit Wasserstrahl eliminieren. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

NICHT in Behältnisse umgießen, die nicht original sind und zu lebensgefährlichen Verwechslungen mit Lebensmitteln führen können.

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern halten. Die Behälter sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.



7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Angaben vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

HANDSCHUTZ

Ist eine längere Berührung mit dem Produkt geplant, so empfiehlt es sich, die Hände mit eindringungssicheren Arbeitshandschuhen zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Das Arbeitshandschuhmaterial muss aufgrund des Einsatzverfahrens sowie der zu erwartenden Ausgangsprodukte festgelegt werden. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Latex-Handschuhe Empfindlichkeitsreaktionen (Kontaktdermatitis) hervorrufen können.

ATEMSCHUTZ

Es empfiehlt sich, eine filtrierende Vollmaske Typ P (Bez. Norm EN 149) oder einen ähnlichen Atemschutz zu verwenden, deren Klasse (1, 2 bzw. 3) und effektive Notwendigkeit je nach Gefahreinstufung festzulegen ist.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschließlich derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	flüssig
Farbe	hellblau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
pH-Wert	10,84 (1% Lös.)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Siedebereich	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Verdunstungsrate	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht entzündlich
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar



Relative Dichte	1,050 kg/l
Löslichkeit(en)	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Wert (Richtlinie 1999/13/EG):	0,05 % - 0,54 g/l
VOC-Wert (flüchtiger Kohlenwasserstoff):	0,03 % - 0,28 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen mit anderen Stoffen zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Reduktions- und Oxidationsmittel, Basen und starke Säuren, sehr heiße Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Angaben vor.



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

CAPPUCCINO PERFECT

Überarbeitet am: 24.07.2015

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 8/14

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Da keine experimentellen toxikologischen Daten zum Produkt selbst vorliegen, wurden die eventuell vom Produkt ausgehenden Gefahren für die Gesundheit auf der Grundlage der Charakteristiken der enthaltenen Stoffe gemäß den Einstufungskriterien der entsprechenden Rechtsvorschriften bewertet. Die Konzentration der einzelnen Gefahrenstoffe, die eventuell in Abschnitt 3 genannt werden, muss daher bei der Auswertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Produktexposition in Betracht gezogen werden.

Akute Auswirkungen: Der Kontakt mit den Augen führt zu Reizungen. Folgende Symptome können auftreten: Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränenbildung. Ein Verschlucken kann zu Verdauungsstörungen führen, einschließlich Bauchschmerzen mit Brennen, Übelkeit und Erbrechen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Angaben vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen Substanzen erfüllen die Vorgaben zur biologischen Abbaubarkeit der Verordnung (EG) Nr. 648/2004.

12.3. Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Angaben vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Angaben vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

CAPPUCCINO PERFECT

Überarbeitet am: 24.07.2015

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 9/14

Ein Eindringen ins Erdreich, in Abwassersysteme oder in Gewässer ist unbedingt zu vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevante Angabe

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Zusammensetzung (648/04/EG): unter 5%: Phosphonate, Aniontenside, Nichtaniontenside; 5%-15%: EDTA.



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

Überarbeitet am: 24.07.2015

CAPPUCCINO PERFECT

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 10/14

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt
Punkt 3

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Keine

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung Nr. 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Beschäftigte, die dieser gefährlichen Chemikalie ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, die den Bestimmungen aus Art. 41 der Gesetzesverordnung Nr. 81 vom 09. April 2008 gemäß auszuführen ist, außer die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten wurden den Vorgaben aus Art. 224, Absatz 2, als irrelevant eingestuft.

der Gesetzesverordnung Nr. 152/2006 und nachfolgende Änderungen entsprechend als irrelevant eingestuft.

Emissionen:

TAB. D Klasse 4 00,05 %
WASSER 89,57 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine chemische Beurteilung des Gemischs und der darin enthaltenen Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:



CAPPUCCINO PERFECT

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Hautreizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung Nr. 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Konzentration für die 50 prozentige Immobilisierung der getesteten Bevölkerung
- IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
- IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration bei 50% der Personen
- LD50: Tödliche Dosis bei 50% der Personen
- OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: Voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL: Voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: Voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung Nr. 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
- TLV: Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)
- TLV CEILING: Konzentration, die während der gesamten Aussetzung am Arbeitsplatz nie überschritten werden darf
- TWA STEL: Kurzzeitgrenzwert
- TWA: Zeitgewichteter durchschnittlicher Grenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (1. ATP CLP)
 4. Verordnung (EG) Nr. 2015/830 des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EG) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (2. ATP CLP)
 6. Verordnung (EG) Nr. 618/2012 des Europäischen Parlaments (3. ATP CLP)
 7. Verordnung (EG) Nr. 487/2013 des Europäischen Parlaments (4. ATP CLP)
 8. Verordnung (EG) Nr. 944/2013 des Europäischen Parlaments (5. ATP CLP)
 9. Verordnung (EG) Nr. 605/2014 des Europäischen Parlaments (6. ATP CLP)
- Merck Index, - 10. Auflage
 - Chemical Handling Safety (sicherer Umgang mit Chemikalien)
 - INRS - Fiche Toxicologique (Materialsicherheitsdatenblatt)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology (Arbeitshygiene und Toxikologie)
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, Edition 1989
 - Webseite ECHA-Agentur



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

Überarbeitet am: 24.07.2015

CAPPUCCINO PERFECT

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 12/14

Erläuterung für den Benutzer:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem zum Zeitpunkt der letzten Version bestehenden Stand unseres Wissens. Der Benutzer muss sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes vergewissern. Dieses Dokument darf nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes interpretiert werden. Da der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, die im Bereich Hygiene und Sicherheit geltenden Gesetze und die geltenden Vorschriften unter eigener Verantwortung zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Überarbeitung

An folgenden Abschnitten sind Änderungen angebracht worden:

12.

ANHANG: EXPOSITIONSSZENARIOEN – NR. 1

PHASE: TRANSPORT DES GEWERBLICHEN PRODUKTS IN EINEM BEHÄLTNIS (EIMER/MASCHINE)

(Bez. AISE GEIS 8a.1.a.v1)

Offener Transport eines konzentrierten (verdünnten oder unverdünnten) Produkts. Direkte Exposition des Bedieners.

VERWENDUNGSBEDINGUNGEN

Maximale Anwendungsdauer	50 Min./Tag
Prozessbedingungen	Der Prozess erfolgt bei Raumtemperatur. Bei Verdünnung: Leitungswasser mit einer Temperatur von maximal 45 °C. Es wird keine örtliche Absaugung (LEV) benötigt. Eine gute allgemeine Belüftung des Arbeitsplatzes ist ausreichend.

RISIKOMANAGEMENTMASSNAHMEN

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz (DPI), Hygiene und Gesundheitsbewertung	Schutzhandschuhe und Schutzbrille anlegen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben. Das mit der Handhabung und der Wartung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.  
--	--

PRAKTISCHE HINWEISE ZU SCHUTZMASSNAHMEN

Essen, Trinken, Rauchen und offene Flammen sind verboten.	  
Bei Arbeitsende Hände waschen. Verletzte Hautstellen nicht berühren. Nicht mit anderen Produkten mischen.	  
Anweisungen bei Produktaustritt	Mit Wasser verdünnen und auffangen.
Zusätzliche Hinweise	Anweisungen auf dem Produktetikett, auf dem technischen Datenblatt und unter Abschnitt 7 auf dem SDB befolgen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Das unverdünnte Produkt darf nicht in das Oberflächenwasser gelangen.



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

Überarbeitet am: 24.07.2015

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 13/14

CAPPUCCINO PERFECT

PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -EIGENSCHAFTEN

Die Klassifikation des Produkts in konzentrierter Form befindet sich auf dem Etikett und unter Abschnitt 2 des SDB.
Die Klassifikation des Produkts basiert auf der Klassifikation seiner Inhaltsstoffe. Das Verzeichnis der zur Produktklassifikation beitragenden Inhaltsstoffe findet sich in Abschnitt 3 des SDB.
Die entscheidenden Grenzwerte der Inhaltsstoffe, auf denen die Einstufung der Exposition basiert, finden sich in Abschnitt 8 des SDB.
Das Produkt kann Inhaltsstoffe enthalten, die Empfindlichkeitsreaktionen bzw. Allergien auslösen können. Unter Abschnitt 15 des SDB sind diese Stoffe ggf. verzeichnet.

VERWENDUNGSDESKRIPTOREN

SU 22: Gewerbliche Verwendungen
PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)
PROC 8a: Transport von Substanzen oder Gemischen (Befüllung/Entleerung) von/in Kessel/Großgebäude in nicht produktspezifischen Anlagen
ERC 8a: Breite dispersive Innenanwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

Überarbeitet am: 24.07.2015

CAPPUCCINO PERFECT

Gedruckt am 25.08.15

Seite Nr. 14/14

ANHANG: EXPOSITIONSSZENARIEN – NR. 4

PHASE: VERWENDUNG DES GEWERBLICHEN PRODUKTS IN HALBGESCHLOSSENEN SYSTEMEN (Bez. AISE GEIS 2.1.a.v1)

Verwendung eines Produkts an Maschinen, bei der der Bediener dem Produkt/Dämpfen ausgesetzt sein kann

(z.B.: Tunnelreinigung)

VERWENDUNGSBEDINGUNGEN

Maximale Anwendungsdauer	480 Min./Tag
Prozessbedingungen	Der Prozess erfolgt bei Raumtemperatur. Es wird keine örtliche Absaugung (LEV) benötigt. Eine gute allgemeine Belüftung des Arbeitsplatzes ist ausreichend.

RISIKOMANAGEMENTMASSNAHMEN

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz (DPI), Hygiene und Gesundheitsbewertung	Es ist kein persönlicher Schutz notwendig.
--	--

PRAKTISCHE HINWEISE ZU SCHUTZMASSNAHMEN

Essen, Trinken, Rauchen und offene Flammen sind verboten.	
Bei Arbeitsende Hände waschen. Verletzte Hautstellen nicht berühren. Nicht mit anderen Produkten mischen.	
Anweisungen bei Produktaustritt	Mit Wasser verdünnen und auffangen.
Zusätzliche Hinweise	Anweisungen auf dem Produktetikett, auf dem technischen Datenblatt und unter Abschnitt 7 auf dem SDB befolgen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Das unverdünnte Produkt darf nicht in das Oberflächenwasser gelangen.

PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -EIGENSCHAFTEN

Die Klassifikation des Produkts in konzentrierter Form befindet sich auf dem Etikett und unter Abschnitt 2 des SDB.
Die Klassifikation des Produkts basiert auf der Klassifikation seiner Inhaltsstoffe. Das Verzeichnis der zur Produktklassifikation beitragenden Inhaltsstoffe findet sich in Abschnitt 3 des SDB.
Die entscheidenden Grenzwerte der Inhaltsstoffe, auf denen die Einstufung der Exposition basiert, finden sich in Abschnitt 8 des SDB.
Das Produkt kann Inhaltsstoffe enthalten, die Empfindlichkeitsreaktionen bzw. Allergien auslösen können. Unter Abschnitt 15 des SDB sind diese Stoffe ggf. verzeichnet.

VERWENDUNGSDESKRIPTOREN

SU 22: Gewerbliche Verwendungen
PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)
PROC 2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
ERC 8a: Breite dispersive Innenanwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen